

Beschlussvorlage

Nr. GR/080/2018

Aktenzeichen	221.21	Datum: 09.07.2018
Federführendes Amt	Amt für Gebäudemanagement	
Amtsleiter/in	Tobias Schutz	Tel.: 07261 404-370

Gremium	Behandlung	Datum	Status
Gemeinderat	Entscheidung	23.07.2018	öffentlich
Ausschuss für Technik und Umwelt	Vorberatung	11.09.2018	öffentlich
Gemeinderat	Entscheidung	25.09.2018	öffentlich

Beratungsgegenstand:

**Sanierung Kraichgau Realschule Sinsheim
hier: Beauftragung zur Durchführung der Baumaßnahme**

Vorschlag / Ergebnis:

Der Gemeinderat fasst folgende Beschlüsse:

1. Die Generalsanierung der Kraichgau Realschule wird durchgeführt.
Die geschätzten Gesamtkosten belaufen sich auf insgesamt ca. 8,1 Mio. € brutto.
2. Der Gemeinderat beauftragt das Architekturbüro Kreativlabor 42, Limburgerhof, Herr Schober mit den Architektenleistungen für die Sanierung der Kraichgau Realschule Sinsheim.

Die kalkulierte Bruttobehonorarsumme beläuft sich auf 628.000 €.

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten der Maßnahme	ca. 8,1 Mio. €
Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse)	ca. 1,8 Mio. €
Kosten zu Lasten der Stadt	ca. 6,3 Mio. €

Sachverhalt:

1. Projektbeschluss

Die Kraichgau Realschule wurde 1977/78 errichtet und in den Jahren 1981, 1996 und 2005 erweitert. Es stehen nun umfangreiche Sanierungsmaßnahmen im Kerngebäude an. Der zuletzt hinzugekommene separate Erweiterungsbau ist von den Sanierungsmaßnahmen ausgenommen.

Das Schulgebäude soll im Innenbereich entkernt und anschließend neu ausgebaut werden. Die Haustechnik wird in diesem Zuge vollständig modernisiert. Ferner soll eine Brandschutz- und Schadstoffsanierung im Gebäude stattfinden.

Während der Sanierung werden die betroffenen Klassen in Container ausgelagert. Die Kosten für deren Anmietung sind in den Kosten der Gesamtmaßnahme enthalten.

Für die Sanierungsmaßnahme in der Kraichgau Realschule wird die Stadt Sinsheim eine Schulbauförderung nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz – Kapitel 2 beantragen.

Der Regelzuschuss beträgt hier 33% der förderfähigen Kosten. Für die Sanierung eines Schulgebäudes sind jedoch maximal 60 vom Hundert des Kostenrichtwerts von 1.860 € pro m² Schulfläche förderfähig, dies wären 1.116 € förderfähige Kosten je m² Schulfläche.

Bei einer von der Sanierungsmaßnahme betroffenen Nettogrundfläche von 4.960 m², liegt der Maximalbetrag der Förderung demnach bei rd. 1,8 Mio. €.

2. Architektenleistungen:

Im Vorfeld wurde das Architekturbüro Kreativlabor 42 mit den vorbereitenden Maßnahmen (LPh 1 und 2) beauftragt.

Für die anschließende weitere Beauftragung liegen folgende Eckdaten vor:

- HOAI 2013
- Honorarzone 3, Mindestsatz
- Leistungsphasen 3 bis 9 mit stufenweiser Beauftragung
- 20% Umbauzuschlag, incl. 5 % mitzuverarbeitender Bausubstanz
- 5% Nebenkosten

Die Verwaltung empfiehlt, das Architekturbüro mit der Umsetzung zu beauftragen.

Jörg Albrecht
Oberbürgermeister

Tobias Schutz
Dezernatsleitung